

Hans-Gerhard Klatt

Konfliktlinien in der aktuellen Debatte um Friedensethik im kirchlichen Raum

Wo bleiben die Vereinten Nationen?

Unstrittig ist, dass der 24.2.2022, der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, einen besonderen Bruchpunkt für alle Bemühungen um Weltfrieden darstellt. Aber was ist wirklich zerbrochen am 24.2.2022?

Die Frage ist entscheidend. Sie hätte einen großen Diskursraum gebraucht, ist aber viel zu schnell beantwortet worden. In der deutschen Politik mit dem Begriff der „Zeitenwende“. Der Begriff aus der Bundestagsrede Olaf Scholz' ist so behandelt worden, als schaffe er eine Eindeutigkeit. Er tut es aber nicht. Welche alte Zeit soll denn durch den 24.2.2022 in welche neue Zeit gewendet worden sein? Die Zeit der Ächtung des Krieges als Lehre aus den großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts in die Zeit eines 21. Jahrhunderts, in dem wieder Krieg ein anerkanntes Mittel der Politik wird? Oder zielt er doch „nur“ auf den Wechsel vom Verbot der Lieferung von Waffen in Kriegsgebiete in die Erlaubnis, dorthin Waffen zu liefern, oder von der Ablehnung des Zwei-Prozent-Ziels des Militärhaushalts in seine Befürwortung? Und ist dann ein viel zu großer Begriff, der unabsehbare Folgen freisetzt?

Was faktisch geschehen ist am 24.2.2022 ist, dass wie schon so oft nach dem Ende des Kalten Krieges von unterschiedlichsten Seiten aus ein elementarer Verstoß gegen das vorrangige Ziel der von allen Nationen geteilten UN-Charta vorgenommen wurde. Die territoriale Integrität eines Mitgliedlandes wurde verletzt. Es ist damit eine völkerrechtliche Situation eingetreten, in der Artikel 51 der UN-Charta greift:

Danach darf der in seiner territorialen Unversehrtheit Verletzte solange sein „naturegebenes Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ ausüben, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“.

Die Frage, die man deshalb seit einem Jahr beharrlich stellen muss, statt alle möglichen Politiken, Bündnisse und Ethiken zu ändern, habe ich

erst am 9. Februar dieses Jahres in der FAZ gelesen: „Wo bleiben die Vereinten Nationen?“ (Ulrich Fastenrath)

Doch der Krieg läuft seit einem Jahr und schafft grauenhafte Situationen, die uns in das Kriegsgrauen des Ersten Weltkrieges zurückboomen. Warum gelingt es nicht, ihn zu beenden? Und was ist die Lehre aus dem Misslingen? Jede Antwort auf diese Frage hat ebenso ihre je eigene Geschichte, wie der 24.2.2022 nicht einfach aus der Hölle heraufgestiegen ist, sondern seine zutiefst menschliche Vorgeschichte hat. Die Geschichten müssen miterzählt werden, will man nicht der vermeintlichen Eindeutigkeit und dem von ihr ausgelösten Bekenntniszwang aufsitzen.

Den Krieg abschaffen

Ich erzähle meine Geschichte. Ich beginne sie mit einer Bremer Tagung im Jahr 2012. Wir haben sie „Den Krieg abschaffen. Annäherungen an ein unerhörtes Thema“ genannt. Die Programmformulierung war von uns ein Jahr vor der 10. Vollversammlung des ÖRK in Busan/Südkorea ernst gemeint als realpolitische Aufgabenstellung, mit der in jedem Fall die Kirchen die Weltpolitik zu behelligen haben. Dass der Afghanistan-Einsatz nach den Kriterien der EKD-Friedensdenkschrift von 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ nicht zu rechtfertigen war und abgelehnt gehört hätte, war damals schon klar. Gewichtiger aber war der Gedanke, dass die globalisierte Welt eine „Weltinnenpolitik“ der kooperativen Zusammenarbeit zum Überleben braucht, in der sie sich die antiquierte Formel vom „Krieg als Fortsetzung der (Außen-) Politik mit anderen Mitteln“ einfach nicht mehr leisten kann.

Naive Pazifisten mit nationalistisch verengtem Blick auf das eigene Wohlfühlen waren wir nicht; die Menschenrechtsverbrechen waren uns vor Augen. Gerade deshalb hatte Andreas Zumach auf der Tagung formuliert: „Menschenrechte können auf dem Weg kriegerischer Gewalt weder geschützt noch eingeführt werden, sie brauchen den frühzeitigen Einsatz präventiver Kräfte und als ultima

ratio, wie jetzt in Syrien, einen Einsatz von Blauhelm-Einheiten, der von allen fünf Veto-Mächten im Sicherheitsrat der UN getragen und von politischen Forderungen begleitet wird“. Im Blick auf Busan haben wir entsprechend zum Abschluss der Tagung gesagt: „Darum müssen sich die Kirchen zu Anwälten einer gewaltfreien und zivilgesellschaftlichen Konzeption der Schutzverantwortung machen.“

Und dann kam das „Supergedenkjahr 2014“ mit 100 Jahren Erster Weltkrieg, 75 Jahren Zweiter Weltkrieg und 25 Jahren friedliche Revolution. Mir ist daran aufgegangen, wie wichtig es ist, dass die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, der Erste Weltkrieg, dieselbe Aufmerksamkeit verdient wie der Zivilisationsbruch, für den Auschwitz und die NS-Verbrechen des Zweiten Weltkriegs stehen. Es war das Jahr 1914, das sozialpsychologisch einen Grad von Menschenverhärtung in der europäischen Zivilisation hervorgerufen und mit den bisher unbekanntem Schrecken des industriell und mit Giftgaseinsatz geführten Krieges Traumatisierungen ausgelöst hat, die hinter denen des Zweiten Weltkriegs nur unwesentlich zurückbleiben. Erstmals wurde es möglich, die Erkenntnisse heutiger Traumaforschung auf die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg zurückzubeziehen und damit einen weiteren sozialpsychologischen Zugang zum Funktionieren des NS-Regimes zu bekommen. Es war neu, in der Arbeit mit den „Kriegskindern“ des Zweiten Weltkriegs zu berücksichtigen, dass ihre Eltern selbst Kriegskinder waren, die keine Chance hatten, ihre Leiderfahrungen zu verarbeiten, und ihr Leid einfach transgenerational weitergegeben haben. Erschreckend auch die Rolle der Kirche, die entscheidend bei der Kriegseuphorie 1914 mitgemacht hat, weil ihre Prediger nach Jahren eines sie bedrückenden gesellschaftlichen Niedergangs sich in den Rausch voller Kirchen hingepredigt haben.

Der australische Historiker Christopher Clark hat den Begriff des „Schlafwandeln“ geprägt, in dem die verwandtschaftlich verquickten europäischen Herrscherhäuser sich in den von Deutschland zu verantwortenden Krieg haben hineinziehen lassen. Als Entlastung von deutscher Verantwortung und Schuld durfte der Begriff nicht dienen. Trotzdem habe ich ihn als produktiv erlebt und 2014 geschrieben: „Die aktuellen Vorgänge in der Ukraine zeigen erschreckend, an welchen Fäden militärische Eskalationen hängen und

wie nah wir daran sind, ‚schlafwandelnd‘ in einen neuen europäischen Krieg zu rutschen.“ In der Warnung, wacher und aufmerksamer mit Kriegsgefahren umzugehen, lag der produktive Wert der Thesen von Christopher Clark.

Dies galt umso mehr, als es 2014 möglich war, von 1989 ein Licht auf 1914 und 1939 zu werfen und damit die Lernprozesse zu markieren, die kirchlich und gesellschaftlich in Deutschland gelaufen waren. Dass ausgerechnet einer, der immer wieder eine besondere Akteursrolle in der friedlichen Revolution 1989 für sich beanspruchte, im selben Zug das Narrativ gelungener Lernprozesse hin zu einer besonderen deutschen friedenspolitischen Verantwortung verließ und eine auch militärisch ausübende neue weltpolitische Rolle Deutschlands annahmte – Bundespräsident Joachim Gauck – hat mich, gelinge gesagt, irritiert. Ich finde diese Erinnerung an die Lernprozesse 2014 wichtig. Denn dass wir uns darauf einstellen sollen, möglicherweise auf Jahre mit einem Kriegsgeschehen wie im Ersten Weltkrieg mitten in Europa zu leben und eine jahrzehntelang wirksame Menschenverhärtung wie damals zu erleiden, ohne nach allem, was wir am 20. Jahrhundert gelernt haben, alles daransetzen, dass dies beendet wird, ist ein ziemlich unerträglicher Gedanke.

Festhalten am gerechten Frieden

Von heute aus betrachtet hatten wir sieben Jahre Zeit, den Schmelbrand in der Ukraine friedenspolitisch zu bearbeiten. Mit dem Normandie-Format Hollande-Merkels ist das ja auch anfänglich gemacht worden. Warum hat man sein schleichendes Scheitern 2019/20 achselzuckend hingenommen? Schon 1999 hat der Politikwissenschaftler Ekkehard Krippendorf den ersten grünen Außenminister Joschka Fischer dahingehend kritisiert, dass er nicht das gemacht habe, was grüner Anspruch an Außenpolitik hätte sein müssen: sich vom versammelten Weltwissen der Friedens- und Konfliktforschung einen zivilen Ausweg aus den Jugoslawienkriegen erarbeiten zu lassen. Stattdessen hat Fischer mit dem Auschwitz-Verweis das Eingreifen der NATO in den Kosovo-Krieg 1999 mit der Bombardierung serbischer Ziele befürwortet, die auch unkontrolliert die Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad einschloss.

In der kirchlichen friedenspolitischen Entwicklung aber ging es mit dem Pilgerwegsbeschluss der Ge-

rechtigkeit und des Friedens von Busan 2013 vernünftig weiter. Vorbildlich setzte die badische Landeskirche einen Prozess „Kirche des gerechten Friedens werden“ in Gang und entwickelte realistische Szenarien, Sicherheit neu zu denken und von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik zu kommen. Es gab gute Gründe, von der „Friedenssynode“ der EKD 2019 zu erwarten, dass sie sich insgesamt das Programm der „Kirche des gerechten Friedens“ auf den Leib schrieb. Das ist so leider nicht geschehen, weil sie zwar den Vorrang des Zivilen vor dem Militärischen festhielt und nachhaltige Klimapolitik in das friedensethische Denken aufnahm, ein Verständnis von militärischen Einsätzen als Friedensarbeit aber weiter zuließ. Immerhin hat sie für eine völkerrechtliche Ächtung autonomer Waffen plädiert und an die Bundesregierung appelliert, sich für ein verbindliches Verbot autonomer Waffensysteme einzusetzen, wie sie auch – noch vorsichtiger – politische Schritte zur Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags forderte.

Aufhören zu siegen

Das Scheitern aller zivilen Konflikteinhegungsversuche am 24.2.2022 hat all diese friedensethischen Entwicklungsschritte doch nicht zunichte gemacht. Es setzt sie im Gegenteil noch mehr ins Recht, weil sich an der seit einem Jahr herrschenden und immer weiter um sich greifenden Kriegslage eine geopolitische Zweiteilung der Welt in einen Block des Guten gegen einen Block des Bösen (wie immer man *gut* und *böse* definiert) aufbaut. Diese setzt alles neu in Szene, was wir an Schrecken des 20. Jahrhunderts hinter uns gelassen haben. Statt sich daran mit einem Umschreiben der evangelischen Friedensethik auf Gewaltszenarien zu beteiligen, wäre es die Aufgabe öffentlicher Theologie, anzumahnen, die Instrumente der konsensualen Weltfriedensverantwortung zu schärfen, die wir haben. Die Weltgemeinschaft der Nationen hat einzuklagen, dass der Sicherheitsrat seine Friedensverantwortung wahrnimmt, und Strukturen zu schaffen, dass ein Mitglied, das sein Veto zum Schutz eigenen Kriegshandelns einsetzt, seine Mitentscheidungsrechte verwirkt hat. Die Vereinten Nationen könnten auf verschiedensten Ebenen Rechtfertigungszwänge für die kriegsführenden Parteien, zuvörderst Russlands, institutionalisieren und die jeweiligen Rechtfertigungen weltöffentlich diskutieren. Sie könnten mit einer

multilateral jenseits der direkten Einflusslinien zusammengesetzten Verhandlungskommission an die Umsetzung von Artikel 51 gehen. Wieviel in der UN möglich ist, ist im schon angesprochenen Artikel des Völkerrechtlers Ulrich Fastenrath nachzulesen.

Empathie mit der überfallenden Ukraine und die Unterstützung in ihrem Selbstverteidigungsrecht (zivil und ggf. auch mit Waffenlieferungen, so sie sich mit ihren vorhandenen Mitteln nicht wehren kann), solange keine andere Stopp-Instanz des Krieges auf den Plan tritt, ist das eine. Wahrzunehmen, dass der Krieg aber nicht nur in der bilateralen Konstellation von Aggressor und Opfer läuft, sondern auch deshalb so schwer lösbar ist, weil immer der seit Jahren von vielen Seiten aufgebaute geopolitische Konflikt um Vorherrschaftsstrukturen in der Weltpolitik mitläuft, ist das andere. Diese zweite Ebene ist nur völkerrechtlich in den Griff zu bekommen.

Deshalb ist es absurd, wenn in der evangelischen Kirche als Neuaufstellung der Friedensethik eingefordert wird, die Bindung an das Völkerrecht aufzugeben und sich von den Ideen eines „kosmopolitisch konzipierten Rechtsfriedens“ und einer „Weltinnenpolitik“ zu verabschieden. Es ist unirdisch, wenn wir jetzt anfangen, in der Friedensethik eine Diskussion auf dem Niveau früherer KDV-Verhandlungen der individualisierten Konfrontation mit einem unberechenbaren Aggressor zu führen. Die Situation der Ukraine ist ein völkerrechtlicher Notfall, der auf die Lösung des Notfalls begrenzte Notfallmaßnahmen erfordert. Aus ihr kann aber keine allgemeine Regel eines politischen Handelns abgeleitet werden, das dem Frieden dient. Und schon gar nicht ein Anlass, das politische und erfahrungsgesättigte Leitbild des „gerechten Friedens“ zu spiritualisieren zu einer rein eschatologischen Verheißung von Gottes „Schalom“.

Eine letzte Erinnerung, zu der mich der Kollege Tilman Evers aus der Ev. Erwachsenenbildung, langjährig federführendes Mitglied im „Forum Ziviler Friedensdienst“, inspiriert hat: „Wenn ihr aufhören könnt zu siegen, wird eure Stadt bestehen“, diesen Satz hatte Christa Wolf Cassandra in den Weg gelegt. Ihn auf Weltebene durchzubuchstabieren ist die Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Wenn ihr aufhören könnt zu siegen ...

Autorin: Sophie Backsen